



Gemeinde **Dürnten**

Protokollauszug Gemeinderat

5. Sitzung vom 15. April 2024

35/2024 3.01.00 Allgemeines
IDG-Status: öffentlich

Neubau Gemeindehaus, Tann; Arbeitsvergabe Architekturleistungen und Fachplaner; Genehmigung Projekthandbuch

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Dürnten haben am 3. März 2024 an der Urne den Baukredit über 15,7 Mio. Franken für den Neubau des Gemeindehauses genehmigt. Damit wurde die Grundlage für den Neubau gelegt und es kann mit der Projektplanung begonnen werden.

Die Machbarkeitsstudie sowie das Vorprojekt wurde an die ARGE Bulet & Partner Architekten / Imhof Baggenstos GmbH vergeben, welche bereits das FWWG projektiert und ausgeführt hat. Für diese Arbeitsgattung wurde keine Submission durchgeführt, da die Auftragssumme unter dem gesetzlichen Schwellenwert lag. Neben den Architekten mussten für das Vorprojekt auch verschiedene Fachplaner beigezogen werden. Für diese Arbeitsgattungen wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt, auch wenn dies gesetzlich nicht vorgesehen wäre. Die Submissionen der Fachplaner wurden von folgenden Firmen gewonnen und die Arbeiten entsprechend vergeben:

- BKP 292 Bauingenieur: Henauer Gugler AG, Zürich
- BKP 293 Elektroingenieur: Wolf Elektro AG, Pfäffikon
- BKP 294 HLSK Ingenieur: Fritz Gloor AG, Wetzikon

Die Zusammenarbeit mit den Architekten und den Fachplanern verlief ohne Probleme und Vertrauensvoll. Von allen Planern wurden auszeichnende Unterlagen erarbeitet, welche als Grundlage für die Volksabstimmung dienen.

Im Auftrag der Baukommission «neues Gemeindehaus» hat der interne Projektleiter, Stv. Gemeinbeschreiber Carlo Wiedmer, das Projekthandbuch erarbeitet. Die Baukommission hat es freigegeben und es kann nun vom Gemeinderat genehmigt werden. Nach jeder Projektphase wird das Handbuch überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Erwägungen

Arbeitsvergabe Fachplaner

Wie vorstehend erwähnt, verlief die Zusammenarbeit zwischen Baukommission, Architekten und Fachplaner problemlos. Sämtliche Termine und Kosten konnten eingehalten werden. Das Vorprojekt wurde soweit ausgearbeitet, dass es durch das Stimmvolk gutgeheissen wurde und der Baukredit klar bewilligt wurde. Alle beteiligten Planer konnten sich vertieft in das Projekt einar-

beiten. Aus diesem Grund wurden von dem Architektenteam und allen Fachplanern eine Offerte für die Bauphasen B (Projektierung und Ausschreibung) und C (Realisierung) eingeholt.

Die Baukommission vertritt die Haltung, dass die Aufträge für die Architekturleistungen und die bereits involvierten Fachplaner direkt und ohne weitere Submission vergeben werden sollten. Dies kann gestützt auf Art. 10 IVöB erfolgen und muss anschliessend öffentlich (www.simap.ch) publiziert werden.

Die Architekten haben von allen Fachplanern eine Offerte für die weiteren Bauphasen verlangt. Vom HLSK und dem Elektroplaner sind die entsprechenden Angebote eingetroffen. Der Bauingenieur hat fristgerecht keine Offerte eingereicht. Aus diesem Grund wurde an der Baukommissionssitzung vom 22. März 2024 entschieden, für diese Leistungen nochmals eine Submission im Einladungsverfahren durchzuführen.

Die eingereichten Offerten wurden aufgrund der aufwandsbestimmenden Baukosten der jeweiligen Arbeitsgattung errechnet und zeigen folgendes Bild:

Arbeitsgattung	approximative Baukosten	Honorar inkl. MwSt.
BKP 291 Architektur	Fr. 10'157'261.80	Fr. 1'521'110.75 (inkl. 18% Rabatt)
BKP 293 Elektro	Fr. 1'428.000.00	Fr. 177'418.05 (inkl. 20% Rabatt)
BKP 294 HLSK	Fr. 1'565'000.00	Fr. 218'610.65 (inkl. 20% Rabatt)

Die Baukommission «Neubau Gemeindehaus» beantragt dem Gemeinderat, die Architekturleistungen an die ARGE Burllet & Partner Architekten / Imhof Baggenstos GmbH, den Elektroingenieur an die Firma Wolf Elektro AG, Pfäffikon, und den HLSK-Ingenieur an die Firma Fritz Gloor AG, Wetzikon, gemäss den vorstehend erwähnten Offerten zu vergeben.

Die Bauphase A (Vorprojekt) ist in den Offerten der Planer aufgelistet und sind in den Gesamtbaukosten enthalten. Diese Aufwendungen sind bereits verrechnet.

Projekthandbuch

Für das Vorprojekt wurde ein Projekthandbuch erarbeitet. Für das Bauprojekt wurde es nun überarbeitet und angepasst. Das Projekthandbuch ist für alle am Projekt Beteiligten verbindlich. Durch eine klare Definition der Abläufe und Verantwortlichkeiten wird eine effiziente Bearbeitung der Aufgabe ermöglicht.

Das vorliegende Projekthandbuch definiert die Aufgaben, Abläufe sowie die Rechte und Pflichten aller Beteiligten zum Projekt.

Weiter regelt es:

- Allgemeine organisatorische und administrative Informationen
- Projektdefinition und -abgrenzungen
- Definition von Aufgaben, Verantwortung und Zuständigkeit
- Die Projektorganisation

Durch eine klare Definition der Verantwortlichkeiten wird eine effiziente Bearbeitung der zu erfüllenden Arbeiten ermöglicht. Das Projekthandbuch ist für alle am Projekt Beteiligten verbindlich.

Beschluss

1. Die Architekturleistung über Fr. 1'521'110.75 inkl. MwSt. für das Bauprojekt «Neubau Gemeindehaus Tann» (Phasen B und C) wird gemäss Honorarkalkulation vom 26. März 2024 an die ARGE Bulet & Partner Architekten AG / Imhof Baggenstos GmbH vergeben.
2. Die Elektroingenieurleistung über Fr. 177'418.05 inkl. MwSt. für das Bauprojekt «Neubau Gemeindehaus Tann» (Phasen B und C) wird gemäss Honorarkalkulation vom 26. März 2024 an die Wolf Elektro AG, Pfäffikon, vergeben.
3. Die HLSK-Ingenieurleistung über Fr. 218'610.65 inkl. MwSt. für das Bauprojekt «Neubau Gemeindehaus Tann» (Phasen B und C) wird gemäss Honorarkalkulation vom 26. März 2024 an die Fritz Gloor AG, Wetzikon, vergeben.
4. Die Liegenschaftenabteilung wird beauftragt, die Planervergaben auf SIMAP zu publizieren.
5. Das Projekthandbuch für den Neubau Gemeindehaus, Tann, wird genehmigt.
6. Die eingesetzte Baukommission wird bevollmächtigt, sämtliche Ausgaben im Rahmen des bewilligten Budgets gemäss Projekthandbuch zu tätigen.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Liegenschaften + Kultur
- Bulet + Partner AG Architekten, Stefano Ardagna, Püntenstrasse 8, 8932 Mettmenstetten
- Imhof Baggenstos GmbH, Joweid Zentrum 3f, 8630 Rüti ZH
- stv. Gemeindeschreiber
- Abteilungsleiter Liegenschaften
- Abteilungsleiter Finanzen
- Rechnungsprüfungskommission

Akten

- Projekthandbuch Version 2 vom 15. April 2024
- GH Dürnten BKP 291 Honorarkalkulation 2024
- GH Dürnten BKP 293 Honorarkalkulation Wolf 2024
- GH Tann BKP 294295 Honorarkalkulation Gloor
- 2024-03-27 Funktionsdiagramm

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber

Versandt am: